

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsgeographie an der Leibniz Universität Hannover

1. Wer kann sich bewerben?

Für die Bewerbung zum Masterstudiengang Wirtschaftsgeographie ist ein **Bachelorabschluss in Geographie oder einem fachlich verwandten Studiengang** die Voraussetzung. Als fachlich verwandt können die Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften/BWL/VWL, Politikwissenschaft und Sozialwissenschaft angesehen werden. Bei **anderen Studiengängen erfolgt eine Einzelfallprüfung**. Entscheidendes Kriterium ist, ob im konkreten Fall wirtschaftsgeographisch relevante Fragestellungen ein wesentlicher Bestandteil des Studiums waren. Sie haben die Möglichkeit, dies in einem informellen Begleitschreiben (1-2 Seiten) zu erläutern.

Falls Ihr Bachelorabschluss noch nicht vorliegt, müssen Sie zum Bewerbungszeitpunkt (15.07.) mindestens **150 Leistungspunkte** nachweisen.

Zudem müssen Sie in gewissem Umfang **wirtschaftsgeographische bzw. wirtschaftswissenschaftliche Inhalte sowie Statistik** nachweisen. Sie brauchen zum Bewerbungszeitpunkt:

- 10 ECTS-LP, die dem Bereich „Wirtschaftswissenschaften“ zugeordnet werden können; dazu zählen u.a. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Grundlagen der Volkswirtschaftslehre*.
- 5 ECTS-LP, die dem Bereich „Statistik“ zugeordnet werden können; dazu zählen deskriptive, schließende und explorative Statistik.
- Darüber hinaus müssen in den Bereichen Wirtschaftsgeographie (dazu zählen u.a. Grundlagen der Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftsgeographische Theorien, Raumwirtschaftspolitik, Angewandte Themen der Wirtschaftsgeographie), Wirtschaftswissenschaften und Statistik zusammen mindestens 30 ECTS-LP vorliegen.

* Im Nebenfach Wirtschaftswissenschaften ist die Wahl eines betriebswirtschaftlich orientierten Fachgebietes nur möglich, wenn mindestens 5 ECTS-LP Betriebswirtschaft vorliegen. Die Wahl eines volkswirtschaftlich orientierten Fachgebietes ist nur möglich, wenn mindestens 5 ECTS-LP Volkswirtschaft vorliegen.

Ihrer Bewerbung muss eine gesonderte Aufstellung über die Zugangsvoraussetzungen (**Formular A**) beiliegen:

Nachweis über die fachliche Eignung des vorangehenden Studiums

Datei zum Download im Abschnitt „Zugangsvoraussetzungen“ unter

www.naturwissenschaften.uni-hannover.de/de/studium/studienangebot/geographie/wirtschaftsgeographie-ma/

2. Anrechenbare Veranstaltungen

2.1 Allgemeine Hinweise für die Beurteilung

Es werden nur abgeschlossene Module zu Grunde gelegt; der Nachweis muss bis zum Bewerbungsschluss (15. Juli d.J.) vorliegen. Ein Nachreichen von Bescheinigungen ist nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Absprache mit dem Zulassungsausschuss (ZA) möglich.

Der ZA entscheidet auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen. Er ist nicht verpflichtet, selbst Recherchen anzustellen, um Unklarheiten aufzuklären. Falls die Modul- bzw. Veranstaltungstitel also nicht aussagekräftig sind legen Sie bitte die Modulbeschreibungen bei. Dies gilt auch für sehr allgemeine Modultitel wie „Regionale Geographie“, „Praxisprojekt“, „Angewandte Geographie“

Stimmen die Angaben in Formular A nicht mit dem Notenspiegel überein oder sind nicht nachgewiesen, werden die entsprechenden Module nicht berücksichtigt.

2.2 Anrechnung in der Kategorie Wirtschaftsgeographie

Anrechenbar

- Grundlagen der Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftsgeographische Theorien, Raumwirtschafts-politik, Angewandte Themen der Wirtschaftsgeographie (z.B. in den Bereichen Industrie-geographie, Einzelhandelsgeographie, Wirtschaftsförderung, Stadtgeographie - nicht aber Stadtplanung oder Regionalplanung -, Siedlungsgeographie), Regional-, Entwicklungs- und Umweltökonomik, Stadtökonomik, Internationaler Handel, Europäische Wirtschaftsbeziehungen, Industrieökonomie, EU-Strukturpolitik, Globalisierung, EU-Integration u.ä.

Nur anteilig anrechenbar (abhängig vom Anteil Wirtschaftsgeographie)

- Z.B. Grundlagen Humangeographie, Agrargeographie, Verkehrsgeographie (nicht aber Verkehrs-planung), Fremdenverkehrsgeographie, Regionale Geographie, Ressourcenmanagement, Geomarketing

Nicht für Wirtschaftsgeographie anrechenbar, sondern in der Kategorie Statistik

- Z.B. Statistische Regionalanalyse

Nicht für Wirtschaftsgeographie anrechenbar, sondern in der Kategorie Wirtschaftswissenschaften

- Z.B. Entrepreneurship, nachhaltige Unternehmensentwicklung, betriebliche Umweltpolitik

2.3 Anrechnung in der Kategorie Wirtschaftswissenschaften

Anrechenbar sind Grundlagen und weiterführende Veranstaltungen im Bereich BWL oder VWL.

Achtung: Veranstaltungen, die von Wirtschaftswissenschaftler*innen durchgeführt werden, aber nicht BWL oder VWL zum Inhalt haben, werden hier nicht angerechnet!

Nicht anrechenbar sind Veranstaltungen aus den Rechtswissenschaften

2.4 Anrechnung in der Kategorie Statistik

Anrechenbar sind Veranstaltungen in deskriptiver, schließender und explorativer Statistik

Nicht anrechenbar sind Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, empirische Sozialforschung, Kartographie, GIS

2.5 Grundsätzlich nicht in den drei Kategorien anrechenbar

Ein Berufspraktikum ist grundsätzlich nicht anrechenbar.

3. Notenverbesserung für das Ranking

Bei Vorliegen folgender Kriterien kann sich die Abschluss- bzw. Durchschnittsnote verbessern:

- um 0,2 Punkte, wenn das Thema der (mindestens angemeldeten) Bachelorarbeit dem Bereich Wirtschaftsgeographie zuzuordnen ist,
- um 0,2 Punkte, wenn mindestens 15 ECTS-LP nachgewiesen werden, die dem Bereich „Wirtschaftsgeographie“ zugeordnet werden können; dazu zählen u.a. Grundlagen der Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftsgeographische Theorien, Raumwirtschaftspolitik, Angewandte Themen der Wirtschaftsgeographie,
- um 0,1 Punkte, wenn mindestens acht Wochen Berufspraktikum nachgewiesen werden, in denen ganz überwiegend wirtschaftsgeographische Tätigkeiten ausgeführt wurden, z.B. Erhebung/Analyse wirtschaftsräumlicher Daten, Standortbewertung/Standortentwicklung, Mitarbeit an Politikberatung im Bereich Wirtschaftsförderung/Gründungsförderung.

Sie weisen die Erfüllung dieser Kriterien nach, indem Sie das **Formular B** zur Notenverbesserung ausfüllen und einen Ausdruck davon Ihrer Bewerbung beilegen. Zudem müssen Sie entsprechende Nachweise anfügen. Die Angaben sind freiwillig. Liegt das Formular B nicht vor oder sind die Nachweise nicht beigefügt erfolgt keine Notenverbesserung.

Formular B: Nachweis über das Vorliegen der Kriterien zur Notenverbesserung

Datei zum Download im Abschnitt „Zugangsvoraussetzungen“ unter

www.naturwissenschaften.uni-hannover.de/de/studium/studienangebot/geographie/wirtschaftsgeographie-ma/